
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 17/2 (1990)

DOI: 10.11588/fr.1990.2.54170

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

seigneuries territoriales, et l'extension de son domaine effectif d'appel dans le Nord de l'Allemagne montrent que les structures politiques et sociales du Saint-Empire tendent à s'intégrer dans un cadre juridique de plus en plus net. Un fait chiffrable montre que le caractère »ständisch« de la juridiction du Reichskammergericht s'est accentué dans le courant du siècle: l'élévation des sommes qui ont fait l'objet d'un litige ayant entraîné un appel à Spire.

L'ouvrage de M. Ranieri présente certaine technicité. Mais sa lecture est très enrichissante. Il comporte d'importantes bibliographies, utiles pour de nombreux autres sujets de recherche. Et l'on apprécie les comparaisons constamment opérées par l'auteur avec d'autres pays européens.

René PILLORGET, Paris

Jean-Pierre BABELON, *Nouvelle Histoire de Paris. Paris au XVI^e siècle*, Paris (Diffusion Hachette) 1986, 626 S.

Als Karl V. 1540 Paris besuchte, soll er ausgerufen haben: »Das ist keine Stadt, sondern eine ganze Welt«. An die Darstellung ihrer Geschichte im 16. Jahrhundert hat sich Jean-Pierre Babelon herangewagt und eine glänzende, den Forschungsstand zusammenfassende Stadtgeschichte verfaßt. Hervorragend ausgestattet und reich bebildert, mit einem umfangreichen chronologischen, verwaltungstopographischen und prosopographischen Anhang und einer über sechshundert Titel umfassenden Bibliographie ist dieser Band ein Nachschlagewerk und eine lebendig geschriebene, lesbare Darstellung.

Selbstverständlich können in einem solchen Band nicht alle Aspekte gleichermaßen umfassend abgehandelt werden; er spiegelt Stärken und Schwachpunkte der Forschung wider. Die Ausführungen zur Stadtentwicklung, zur Architekturgeschichte und Veränderung des ästhetischen Geschmacks und Baustils unter dem Einfluß der italienischen Renaissance zählen zu den stärksten Abschnitten des Bandes. Sie profitieren von den profunden Spezialkenntnissen und den persönlichen Forschungsbeiträgen des Verfassers, der deutlich zeigen kann, daß die urbanistische Dynamik das gesamte 16. Jahrhundert hindurch anhält und auch durch die Wirren der religiösen Bürgerkriege nicht gebrochen wird.

Dies gilt ebenso für das Anwachsen der Bevölkerung, die er – nach Abwägung und Diskussion der verschiedenen Ansätze, eine Schätzung vorzunehmen – auf etwa 350 000 beziffert, wobei er jedoch betont, auf welchem unsicherem Boden sich derartige Schätzungen bewegen. Der wirtschafts- und sozialgeschichtliche Teil kann sich auf die Forschungen zur Preis- und Lohnentwicklung etwa von Micheline Baulant stützen; weniger gut sieht die Forschungslage für Handwerk und Gewerbe, das Leben der Korporationen und Bruderschaften, für die sozialgeschichtliche Untersuchung der Mittel- und Unterschichten aus – Babelon muß sich hier mit allgemeineren Aussagen begnügen.

Im letzten Teil über die religiösen Konflikte und Bürgerkriege arbeitet Babelon gut die verschiedenen Ansätze zu einer Reform der Kirche, die Verbreitung der Lehren Luthers und deren frühzeitige Bekämpfung durch den Hort der Orthodoxie, die Sorbonne und in ihrem Gefolge das Pariser Parlement, heraus. Es wird jedoch weniger klar, wie und warum sich in den 1550er Jahren die Lehren Calvins gegenüber den Ideen Luthers durchsetzen konnten. Ein deutlicheres Bild zeichnet Babelon von den traditionellen Formen der Volksfrömmigkeit, dem Bilder-, Heiligen- und Reliquienkult, die in der letzten Zeit ein breiteres Interesse in der Forschung gefunden haben. Die Anhänger der reformatorischen Lehren schufen sich mit ihren bilderstürmerischen Aktionen Todfeinde in den unteren, von den Bettelorden beeinflussten Volksschichten. Diese Todfeindschaft zieht sich wie ein roter Faden durch die Jahrzehnte voll blutiger Konflikte, von den Verfolgungen der 1550er Jahre über die Bartholomäusnacht bis zur Herrschaft der radikalen »Ligueurs« in der Endphase der Bürgerkriege. Diese abschließende Phase kann Babelon dank der neueren Untersuchungen von Robert Descimon,

Elie Barnavi und anderen am genauesten schildern. Zu Recht versucht er, sich den »Glaubenskriegen« um die Schuldzuweisung für die Bartholomäusnacht zu entziehen und bietet eine zurückhaltende Schilderung der Geschehnisse im Licht der gängigen Interpretation, die Katharina von Medici die Entscheidung zuschreibt. Auffällig ist hier allerdings, daß die quellenkritische, gegen diese Auffassung argumentierende Untersuchung von Nicola M. Sutherland (*The Massacre of St. Bartholomew and the European Conflict, 1559–1572*, London 1973) weder diskutiert noch in der Bibliographie aufgeführt wird; dies gilt ebenso für den Aufsatz von Ilja Mieck (*Die Bartholomäusnacht als Forschungsproblem*, HZ 216 [1973]). Daß deutschsprachige Arbeiten in den Büchern französischer Historiker (aber auch im englischsprachigen Raum) immer seltener berücksichtigt werden, damit muß man sich wohl abfinden. Aber zumindest sollte bei Quellentexten wie der Beschreibung von Paris durch Thomas Platter d.J. nicht nur auf den ins Französische übersetzten Auszug, sondern – wie bei anderen Übersetzungen praktiziert – auch auf die Ausgabe seiner Erinnerungen in der Originalsprache hingewiesen werden.

Aber dies sind nur nebensächliche Einwände; Babelon liefert eine in der dahinter stehenden Arbeitsleistung wie der synthetischen Kraft, die in ihr zum Ausdruck kommt, bewunderungswürdige Gesamtdarstellung. Dieser Band ist zugleich ein wertvolles Arbeitsmittel für den Fachhistoriker und ein Prachtband für den Bücherschrank des historisch Interessierten und erfüllt damit die doppelte Zielsetzung der »Nouvelle histoire de Paris«.

Wolfgang KAISER, Marseille

Lawrence M. BRYANT, *The King and the City in the Parisian Royal Entry Ceremony. Politics, Ritual, and Art in the Renaissance*, Genève 1986 (*Travaux d'Humanisme et Renaissance* N° CCXVI).

Die *Entrée Royale* in Paris war vom 14. bis zum 17. Jahrhundert eine der wichtigsten Formen, politische Konzepte durch eine zeremonielle Gestaltung zum Ausdruck zu bringen. In der Art und Weise nämlich, wie hier alle Beteiligten – König und Gefolge einerseits, die in Stände und Korporationen gegliederten Pariser Untertanen andererseits – in ihrer gegenseitigen Beziehung zur Darstellung kamen, sei es in der zeremoniellen Interaktion, sei es in der sie begleitenden künstlerischen Illustration und Interpretation, spiegelte sich das jeweils vorherrschende Idealbild der Machtverteilung im Königreich wider. Von diesem Ansatz ausgehend, untersucht der Verf. an Hand von insgesamt 37 *Entrées* in der Zeit zwischen 1317 und 1660 die Entwicklung dieser Ausdrucksformen und die daraus abzulesenden Veränderungen der politischen Konzeptionen. Das Zeremoniell der *Entrée* als Ganzes wird am Beispiel der *Entrée* Heinrichs II. von 1549 demonstriert; die Akteure – die Teilnehmer aus Paris und der König mit Gefolge – werden in den Kapiteln 3 und 4 vorgestellt; die Kapitel 5–9 beschreiben die örtlich gebundenen Manifestationen an den einzelnen Wegestationen von der Porte de Saint-Denis bis zum Palais de Justice. Mittels sehr detaillierter Analysen arbeitet der Verf. aus diesem reichen Beobachtungsmaterial zwei Entwicklungsstränge heraus, die sich zwar deutlich voneinander unterscheiden, letztlich jedoch auch wieder gegenseitig bedingen und ihren gemeinsamen Ursprung in einem tiefgreifenden Wandel der politischen Idealvorstellung vom Staat haben. Es ist dies zum einen eine Schwerpunktverlagerung auf der Seite der Beteiligten an der *Entrée*. Meldete sich in einer ersten Periode in dem selbstbewußten Auftreten der kirchlichen und städtisch-bürgerlichen Beteiligten ein Mitwirkungsanspruch am politischen Geschehen, demgegenüber der König vornehmlich eine regelnde und harmonisierende Funktion besaß, so ist seit 1431 in der Hervorhebung des Parlaments einerseits eine zunehmende Betonung der Autorität des Königs zu erkennen, insofern das Parlament das Instrument der königlichen Funktion als Wahrer des Rechts war, andererseits jedoch auch die wachsende Spannung zwischen dieser Autorität und dem Selbstverständnis des Parlaments als Gegenpol